

Kinder besuchen für 80 Franken/Stunde

REGION Ein geschiedener Vater wollte seinen Kindern das Gamen abgewöhnen. Es kam zum handgreiflichen Streit, die Kesb entzog ihm das Besuchsrecht. Der tragische Fall aus Uster zeigt vor allem eines deutlich: wie Elternkonflikte über die Kinder ausgetragen werden.

«Ich habe nichts zu verlieren», sagt der Mann und zieht Gerichtsakten, Polizeiprotokolle und ausgedruckte Behörden-E-Mails aus den beiden dicken roten Bundesordnern, die er zum Fall gefüllt hat. Es ist der Fall, der sein Leben bestimmt. Rolf Leimer* darf zurzeit seine Kinder nicht sehen.

Weihnachten sind zu diesem Zeitpunkt eben vorbei. Leimer ist 45 Jahre alt, gelernter Elektroingenieur auf Stellensuche. Zum ersten Mal in seinem Leben habe er keinen Christbaum zu Hause gehabt. Heiligabend habe er Filme geschaut, die «möglichst nichts mit Liebe oder Kindern» zu tun hatten. Für Silvester hatte er Rimuss und Raketen bereitgestellt, immer noch in der Hoffnung, dass die Behörden bis dahin ein Einsehen haben würden. Sie hatten es nicht. «Silvester habe ich allein auf dem Sofa verbracht», sagt Leimer einige Tage nach Neujahr.

Er fühlt sich benachteiligt

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Uster hat Leimers Besuchsrecht für seine beiden Söhne (13 und 11 Jahre alt) sistiert. Dafür hat die Behörde Gründe. Der happigste: Leimer habe seine Kinder bei mehreren Vorfällen geohrfeigt und gewürgt, wobei Leimer das weitgehend abstreitet.

Leimer fühlt sich von den Behörden benachteiligt. Vor dem superprovisorischen Entscheid sei er gar nicht angehört worden, und drei Wochen später, bevor die Kesb den Entscheid bestätigte, sei «nichts von dem, was ich ausgesagt habe, im Protokoll zu finden gewesen». Dies, obwohl er nichts unversucht gelassen und 200 Seiten Material eingereicht hatte, das ihn entlasten sollte.

Gemäss Markus Theunert, Generalsekretärs des Dachverbands männer.ch, ist es typisch, dass sich Männer in familiären Extremsituationen von den Behörden im Stich gelassen fühlen (siehe Box unten).

Zusätzlich eine Strafanzeige

Nun sitzt er da in einem auffälligen bunten Hemd und zeigt SMS seiner Kinder und Fotos von den gemeinsamen Ferien – wie um zu zeigen, wie gut er es doch mit seinen Kindern hat. Vater mit Kinder vor dem Schiefen Turm von Pisa, die Söhne beim Klettern oder mit Schiessbuden-gewehr an der Chilbi. Leimer möchte seine Version erzählen. Er sagt: «Ich fühle eine Energie, zu kämpfen, wie ich es von mir noch nicht kannte», sagt er.

Zu den Vorfällen kam es im letzten Jahr während der Sommer- und Herbstferien, die Leimer mit seinen Kindern verbrachte. Nach den Herbstferien

griff die Kesb ein und sistierte das Besuchsrecht, der Bezirksrat bestätigte das Urteil. Zusätzlich reichte seine Ex-Frau eine Strafanzeige ein, die unabhängig davon behandelt wird.

Würgen oder Handgemenge?

Aus dem Polizeiprotokoll zur Strafanzeige lässt sich nachvollziehen, wie der ältere Sohn, der hauptsächlich von den angeblichen Übergriffen betroffen war, die Vorfälle erlebt hat.

In einem Fall habe er sich geweigert, auf den Bachtel spazieren zu gehen. Da habe ihn der Vater am Hals gepackt und ihn in den Sessel neben dem TV-Gerät gestossen. Er habe weinen müssen, sein Vater habe sich daraufhin entschuldigt. Der 13-jährige Sohn schildert einige weitere ähnliche Vorfälle.

Leimer selbst liefert eine andere Version. Zum angeblichen Würgen sei es nicht gekommen. Er spricht davon, dass er den Sohn im Streit festgehalten habe, um die Situation zu beruhigen. Der Auslöser für die Streitereien sei stets das Gamen gewesen. «Statt wie früher auf Ausflüge zu kommen, gamen sie nur noch.» Einmal sei der grössere Sohn um 5 Uhr aufgestanden. Nach mehreren Mahnungen wollte Leimer ihm um 7 Uhr den Laptop wegnehmen – worauf sein Sohn sich gewehrt habe und es zum Handgemenge gekommen sei.

Leimer glaubt, dass seine Ex-Frau die beiden Söhne instrumentalisiert. Und die beiden, mitten in der Pubertät, würden es geschickt ausnutzen, wenn der Vater sich durchsetzen wolle.

Das Gamen war auch dem Polizisten aufgefallen, der die Einvernahme zur Strafanzeige protokollierte. Er schrieb: «Ich habe es selber erlebt, dass Ihre Kinder gerne spielen. (...) Sogar beim Schlussgespräch mit der Kinderpsychologin und Ihrer Ex-Frau.» Das sei jedoch nicht fallrelevant.

Kinder im Loyalitätskonflikt

Ob es sich bei den Vorfällen um aus dem Ruder gelaufene Streitigkeiten mit pubertären Kindern oder um aggressive Übergriffe eines überforderten Vaters handelte, lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Aussagen nur schwer bestimmen. Es sind aber genau solche Abschätzungen, welche die Behörden treffen müssen, wenn sie über den Fall entscheiden. Denn Leimer und seine Ex-Frau haben sich seit ihrer Trennung verkracht. 2013 liessen sie sich scheiden, seither kommunizieren sie nur noch über einen Beistand.

Zum konkreten Fall gibt die Kesb Uster keine Auskunft. Ruedi Winet, Präsident des Kesb-Dachverbands und der



Vermisst seine Kinder: Rolf Leimer* betrachtet Fotos von den gemeinsamen Ferien in Italien.

Markus Zürcher

Kesb Pfäffikon, sagt im Interview, dass Fälle, in denen Vater und Mutter um das Besuchsrecht stritten, zu den schwierigsten gehörten. «Wir versuchen aus dem Interesse des Kindes heraus zu entscheiden.» Das sei nicht einfach, weil das Kind einerseits den notwendigen Schutz bekommen solle, andererseits es aber auch Anspruch auf Kontakt mit beiden Eltern habe. Die Kinder würden sich in solchen Fällen in einem Loyalitätskonflikt befinden (siehe «Nachgefragt»).

Tatsächlich sagten die Kinder bei der polizeilichen Einvernahme mal gegen, mal für den Vater aus. Einerseits wünschten sie sich, dass ihr Vater bestraft würde. Andererseits, dass sie ihren

Vater gerne sehen würden. Der grössere Sohn sagt, der Vater sei bei den Vorfällen zwar wütend, aber stets kontrolliert gewesen. Der jüngere Sohn sagt, er habe seinen Vater lieb.

Kesb zurückgepfiffen

Leimer darf heute seine Kinder – theoretisch – wieder sehen. Und zwar einmal im Monat, begleitet während dreier Stunden, Kostenpunkt: 80 Franken pro Stunde. Das Obergericht hatte seinen Rekurs auf den Entscheid der Kesb in einem Schnellentscheid über vorsorgliche Massnahmen teilweise gutgeheissen.

Das Gericht kritisierte die Kesb dafür, dass sie über den Antrag des Beistands hinweggegangen war, ohne dafür Gründe zu nennen. Eine länger dauernde Phase ohne Kontakt würde die künftige Annäherung der Kinder an den Vater erschweren oder verunmöglichen. «Dem ist entgegenzuwirken», heisst es im Urteil.

Das erste Treffen seit November hätte noch in diesem Februar stattfinden sollen. Doch dazu kommt es wohl nicht. Der Beistand, der gemäss Urteil des Obergerichts für die Organisation der Besuchstermine verantwortlich ist, schrieb Leimer zuletzt, dass die Kinder ihn gemäss seinem Wissensstand nicht sehen wollten und dass er dies erst abklären müsse.

Leimer hat keine Geduld mehr. Er liebe seine Kinder sehr, und jeder Tag, an dem er sie nicht sehe, sei einer zu viel. Gegen den Beistand hat er eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Dieser würde die Treffen bewusst hinauszögern, so einer seiner Vorwürfe.

Der Streit geht weiter

Die Strafanzeige hat die Polizei mittlerweile dem Statthalteramt übergeben, weil die Kinder körperlich unverehrt sind und nur noch der Tatbestand einer Tätlichkeit infrage kommt.

Das Verfahren vor Obergericht läuft weiter, beide Parteien haben weitere Unterlagen eingereicht. Vermutlich werden sich Vater und Mutter einem Erziehungsgutachten stellen müssen.

Dann müssten vermutlich auch die Kinder erneut aussagen. Nach dem Beistand, der Kesb und der Polizei würden sie nun auch noch von einem Psychiater befragt. In den ergänzenden Notizen der polizeilichen Einvernahme ist zu lesen, dass die Kinder während der Befragung «belastet» wirkten. Alle Parteien – Mutter, Vater, Beistand, Kesb – glauben, sie würden zum Wohl des Kindes handeln. Und doch erreichen sie im Ganzen damit womöglich genau das Gegenteil.

Andres Eberhard

* Name geändert

Nachgefragt



Ruedi Winet
Präsident des kantonalen Kesb-Dachverbands

Im Interesse des Kindes entscheiden

Wie kommt bei Besuchsrechtsstreitigkeiten die Kesb ins Spiel?

Ruedi Winet: Es kann sein, dass ein Elternteil eine Regelung des Besuchsrechts beantragt, oder wir erhalten einen Polizeirapport im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Die Parteien werden angehört, in manchen Fällen wird das Kinder- und Jugendhilfezentrum mit einer Abklärung beauftragt.

Was muss passieren, damit ein Besuchsrecht sistiert wird?

Damit es dauerhaft sistiert wird, braucht es relativ viel. Dazu gibt es entsprechende Entscheide des Bundesgerichts. Das Kindeswohl muss gefährdet sein, beispielsweise infolge massiver häuslicher Gewalt. Das Kind wird geschlagen oder vernachlässigt. Für Einschränkungen des Besuchsrechts braucht es weniger.

Haben Sie oft mit Fällen zu tun, bei denen sich Vater und Mutter um das Besuchsrecht streiten?

Es sind nicht die häufigsten Geschichten, aber oft diejenigen, die am meisten Zeit beanspruchen. Vor allem, wenn ein oder beide Elternteile sehr negativ, ablehnend oder fordernd auftreten. Solche Auseinandersetzungen dauern manchmal nur einige Monate, können sich aber auch über Jahre fortsetzen.

Welche Kriterien legen Sie Ihren Entscheiden zugrunde?

Wir versuchen aus dem Interesse des Kindes heraus zu entscheiden. Einerseits soll es den notwendigen Schutz bekommen, andererseits hat es Anspruch auf Kontakt mit beiden Elternteilen. **Das sind für die Betroffenen oft Schicksalsentscheidungen. Wie setzen Sie diese durch?**

Es kommt vor, dass ein Elternteil ganz verhindern will, dass der andere das Kind sieht. Die Kinder kommen dann in einen Loyalitätskonflikt. Wir als Kesb versuchen hier eine unabhängige Perspektive einzunehmen. Das sind ganz schwierige Fälle. Natürlich gibt es gesetzliche Grundlagen. Aber selbst Anordnungen lassen sich nicht immer durchsetzen. Um einen Entscheid durchzusetzen, müsste man als letzte Möglichkeit die Kinder durch die Polizei abholen lassen. Das ist dann nicht zwangsläufig im Sinne des Kindeswohls.

Das heisst, Elternkonflikte werden über die Kinder ausgetragen. Gibt es keinen Weg, das zu verhindern?

Behörden können mit ihren Entscheiden solche Probleme nicht lösen. Das ist und bleibt Sache der Eltern. Wir als Kesb können eine schlechte Situation im besten Fall etwas aushaltbarer machen. Wir empfehlen darum möglichst eine Mediation.

Können Sie die Eltern auch dazu zwingen?

Ja, die Kesb kann eine Mediation anordnen, wo es sinnvoll ist.

Was spricht denn dagegen?

Es braucht eine minimale Bereitschaft beider Elternteile, am Problem arbeiten zu wollen. Ist ein Elternteil ausserdem psychisch nicht gesund, kann das mit ein Grund sein, warum auf die Anordnung einer Mediation verzichtet wird. eba

TYPISCHES MÄNNERPROBLEM

«Männer wollen ernst genommen werden»

Bei Besuchsrechtsstreitigkeiten ist der Elternteil ohne Sorgerecht meist am kürzeren Hebel. Oft sind das Väter. Gemäss Markus Theunert, dem Generalsekretär des Dachverbands männer.ch, kommt es häufig vor, dass sich Männer von den Behörden unverstanden fühlen. «Wir haben mehrere solche Anfragen pro Woche, obwohl wir kein Beratungsdienst sind.» Es zeige, dass institutionelle Anschlüsse

für betroffene Männer fehlten. «Es braucht für Männer eine bessere Begleitung durch Extremsituationen», sagt er. «In der heutigen Gesellschaft haben Männer keine Anliegen zu haben.»

Gemäss Theunert fühlen sich viele der betroffenen Männer von den Behörden im Stich gelassen. «Männer wollen Resonanz, ein Gegenüber, ernst genommen werden.» Rennten sie permanent ins Leere, würden

sie verständlicherweise wütend reagieren.

Als mögliche Lösung für Elternkonflikte sieht Theunert die Mediation. «Es gibt Studien, wonach auch Zwangsmediation wirkt», sagt er. Weiter wären auch mehr Mittel für die Kesb wünschenswert. «Dort wird über Existenzen entschieden, das darf nicht am Schreibtisch passieren, nur weil die Zeit fürs Gespräch fehlt.» eba